

Änderung Zonenplan Nr. 4 Gstaad, Gewerbezone (G), GBB 571 «Erweiterung Schlachthaus Büdemli», nachträgliche Auflage der geringfügigen Änderungen im Rahmen der Genehmigung, nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 22. März 2024, gestützt auf Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Änderungen im Rahmen der Genehmigung, nach der ersten öffentlichen Auflage und der Beschlussfassung der obengenannten Planung mit folgenden Akten zur nachträglichen Auflage:

Gegenstand der Auflage:

- Ausschnitt Zonenplan Nr. 4 Gstaad
- Änderung Baureglement

Weitere informative Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Rodungsgesuch
- Übersicht Rodung und Aufforstung
- Detailplan Rodung und Aufforstung
- Mitwirkungsbericht
- Fachgutachten Naturgefahren

Die Unterlagen liegen vom 20. Mai bis 20. Juni 2025 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf. Die Unterlagen zur Planung sind zudem auf der Webseite der Gemeinde Saanen einsehbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen nach der ersten Auflage möglich. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 13. Mai 2025
Der Gemeinderat von Saanen